

# Merkblatt

## für das Befahren des Elbe-Lübeck-Kanals mit Sport- und Kleinfahrzeugen



WSV.de

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Stand: Juni 2015

**Auf dem Elbe-Lübeck-Kanal gilt für alle Fahrzeuge** (auch „muskelbetriebene“) **die Binnenschifffahrtsstraßenordnung**. Diese finden Sie unter [www.elwis.de](http://www.elwis.de). Bitte beachten Sie neben den allgemeinen Bestimmungen insbesondere das Kapitel 19.

Weiterhin bitten wir, folgende Hinweise zu beachten:

- 1.) Ist das Einfahrtsignal der Schleuse auf "Rot" geschaltet, bitten wir Sie im Bereich der Wartestelle festzumachen. Das Hin- und Herfahren oder Treibenlassen vor dem Einfahrtsbereich der Schleuse ist unbedingt zu unterlassen. Laufen Sie in die Schleuse erst ein, wenn Sie dazu aufgefordert werden bzw. das Einfahrtsignal "Grün" gegeben ist. Aus Sicherheitsgründen werden Sportfahrzeuge in der Regel nach der Berufsschifffahrt eingewiesen.
  - 2.) Sportfahrzeuge haben keinen direkten Anspruch auf eine sofortige Schleusung. Aufgrund der vorrangigen Schleusungen der Berufsschifffahrt und Wassermangel kann es überwiegend in den Sommermonaten zu Wartezeiten von bis zu 2 Stunden kommen. Wir bitten daher um etwas Geduld. Vorrangig an den Eingangsschleusen werden (mit Rücksicht auf Wasserverbrauch, Betriebskosten und Verschleiß der Anlagen) Sportboote eine angemessene Zeit gesammelt und zu Verbänden zusammengestellt.
  - 3.) Sportfahrzeuge, die ihre Reise im Bereich des ELK unterbrechen möchten (z.B. in Güster, in Mölln, in einem Schleusenvorhafen), werden gebeten, sich an der letzten durchfahrenen Schleuse abzumelden und bei Weiterfahrt an der nächsten zu passierenden Schleuse wieder anzumelden. Weitere Telefonate sind nicht nötig, da Sie von Schleuse zu Schleuse *immer* vom Schleusenpersonal weitergemeldet werden.
  - 4.) Bei ELK-km 43,65 (Siebeneichen) quert eine Seilfähre den Kanal. Während der Betriebes der Fähre befindet sich das Führungsseil über der Wasseroberfläche. Beachten Sie die Beschilderung. Bei Annäherung an die Fähre müssen Sie einen „langen Ton“ (4 Sek.) geben. Im Bereich der Fähranlage ist die Geschwindigkeit zu verringern und Wellenschlag zu vermeiden.
  - 5.) Bei der Annäherung an Baustellen, Baufahrzeuge, Schiffs Liegeplätze und Schleusenanlagen ist die Geschwindigkeit zu verringern, um Beschädigungen und Wellenschlag am Ufer, an Geräten und Fahrzeugen zu vermeiden. Sind Sie mit mehreren Sportbooten als Verband unterwegs, fahren Sie bitte so weit wie möglich nach vorn, um die Schleusenkammer effektiv auszunutzen. Ihre nachfolgenden Mitfahrer danken es Ihnen ganz sicher. Nach dem Festmachen in der Schleusenkammer und „klar zum Schleusen“ sind die Motoren bis zur Ausfahrt abzustellen. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre „Mitschleuser“ und vermeiden Sie unnötige Lärmbelästigung und Umweltbelastung.
  - 6.) Die Ufersicherung am ELK besteht aus einer Holzpfahlwand, deren Pfahlköpfe ca. 10 - 20 cm **unter** der Wasseroberfläche liegen. Zur Vermeidung von Havarien ist daher ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Die hierfür aufgestellten Schifffahrtszeichen sind gemäß der BinSchStrO - insbesondere im Bereich der Wendestellen und Ausbuchtungen - zu beachten.
  - 7.) Die Liegestellen in den Schleusenvorhäfen sind nur für die zur Schleusung anstehenden Fahrzeuge als Warte- oder Liegeplätze vorgesehen. Für das Stillliegen im Vorhafen ist grundsätzlich die Erlaubnis des Schleusenpersonals einzuholen. Außerhalb der Schleusenbetriebszeit kann hier nur mit Erlaubnis des Schleusenpersonals übernachtet werden. Gehen Sie nach Möglichkeit hinter die Dalbenreihe. Die Schleusenvorhäfen im Oberwasser der Schleuse Krummesse sind bis auf Weiteres gesperrt, in unteren Vorhafen tiefgangsbeschränkt. Bitte beachten Sie die Hinweise in ELWIS.
- Generell gilt, vermeiden Sie unnötige Aufenthalte auf dem Schleusengelände. Bleiben Sie bitte bei Ihrem Fahrzeug. Dem Schleusenpersonal ist bezüglich Anweisungen unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung ist das Schleusenpersonal angehalten, weitere Schritte (WSP, WSA) einzuleiten.
- 8.) Bei Lauenburg mündet der ELK in die Elbe (Elbe-km 569,20). Bei Hochwasser ist die sogenannte Trennschleuse zwischen den beiden Wasserstraßen überflutet. Aufgrund der Fließrichtung der Elbe und der in der BinSchStrO festgelegten Bergfahrt für den ELK in Richtung Elbe begrenzt die Trennschleuse **beiderseits** die rechte Seite des Gewässers und ist somit die „rote Seite“ des Fahrwassers. Die Trennschleuse ist mit rot-weiß gestreiften Pricken mit rotem Toppzeichen, gegebenenfalls mit rot-weiß gestreiften Tonnen gekennzeichnet. An der Spitze der Trennschleuse liegt eine einfarbige rote Fahrwassertonne aus.

- 9.) Achten Sie auf Ihre Fahrgeschwindigkeit, diese beträgt auf dem ELK und auf der Kanal-Trave bis zur Hubbrücke für Kleinfahrzeuge **maximal 10 km/h**. Dies gilt auch für Ruderer und Kanuten.  
Eine Hilfe bieten Ihnen die am westlichen Kanalufer stehenden Kilometerzeichen. Bei der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h dürfen Sie einen Kilometer in nicht weniger als 6 Minuten durchlaufen.  
Die Höchstgeschwindigkeit gilt aber immer nur unter der Voraussetzung, dass dabei durch Ihr Sportboot kein schädlicher Wellenschlag verursacht wird.

Die Fahrzeiten von Schleuse zu Schleuse betragen bei einer Geschwindigkeit von 10 km/h:

Büssau	-	Krummesse	31 Minuten
Krummesse	-	Berkenthin	29 Minuten
Berkenthin	-	Behlendorf	19 Minuten
Behlendorf	-	Donnerschleuse	25 Minuten
Donnerschleuse	-	Witzeeze	3 Stunden
Witzeeze	-	Lauenburg	57 Minuten

10.) **Die Betriebszeiten der Schleusen sind wie folgt festgelegt:**

vom 01. April bis 31. Oktober	Mo.	Von 7.00 Uhr bis 18.45 Uhr
	Di. - Sa.	von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr
	So.	von 8.00 Uhr bis 17.45 Uhr
vom 01. November bis 31. März	Mo.	Von 7.00 Uhr bis 18.45 Uhr
	Di. - Sa.	von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	So.	von 8.00 Uhr bis 14.45 Uhr

An den bundeseinheitlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember gelten die Schleusenbetriebszeiten wie an Sonntagen. Das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg kann für diese Tage abweichende Schleusenbetriebszeiten festlegen.

Die Schleusen sind über folgende Funkkanäle bzw. Tel.-Nummern zu erreichen:

Schleuse Lauenburg	-	Kanal 22	04153/5973-11
Schleuse Witzeeze	-	Kanal 79	04155/5891 oder 04542/84406-24
Donnerschleuse	-	Kanal 79	04543/1431 oder 04542/84406-20
Schleuse Behlendorf			04544/1804 oder 04542/84406-18
Schleuse Berkenthin			04544/1836 oder 04542/84406-16
Schleuse Krummesse			04508/1886 oder 04542/84406-14
Schleuse Büssau	-	Kanal 78	0451/51253 oder 04542/84406-12
Hubbrücke in Lübeck		Kanal 18	0451/73249

Die Betriebszeiten der Hubbrücke in Lübeck:

an Werktagen von 6.00 Uhr bis 20.30 Uhr  
am 24. und 31. Dezember - wenn Werktag von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr  
am Neujahrstag, an beiden Oster- und Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen und am 01. Mai = keine Betriebszeit !  
Die Brücke wird mit Rücksicht auf den Straßenverkehr für Sportfahrzeuge nur gehoben, wenn diese in Gruppen von 3 oder mehr Fahrzeugen eine Öffnung fordern bzw. wenn Sie eine Stunde vergeblich gewartet haben.

Alternativ kann auch die Route **Stadtgraben / Wallhafen** befahren werden. (Niedrigste Brücke ca: 3,6 m ; max. Tiefgang ca. 2,0 m bei Pegel 5,00 m am Bauhof Lübeck)

**Aktuelle Schifffahrtspolizeiliche Anordnungen und Hinweise** (z.B. Sperrungen) finden Sie unter [www.elwis.de](http://www.elwis.de) **Nachrichten für die Binnenschifffahrt.**

Weitere Auskünfte erhalten Sie während der Schleusenbetriebszeiten bei der Schleuse Lauenburg Tel. 04153/ 5973-11 oder bei der Schleuse Büssau Tel. 0451/51253 oder 04542/84406-12 oder während der Dienstzeiten beim Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, 21481 Lauenburg (Elbe), Dornhorster Weg 52, Tel. 04153/558-0 oder beim Außenbezirk Mölln, 23879 Mölln, Hafenstr. 16, Tel. 04542/84406-0.

**„Allzeit Gute Fahrt“  
wünscht Ihnen das  
Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg**

(Änderungen bleiben vorbehalten)